



Ausfüllhinweise Antragsmanager – Ausgleichszahlungen kWP

Betreffend: Leistungswahl und Startrate

Startseite:

Verwaltungsleistungen zur kommunalen Wärmeplanung in Bayern

Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht

Start
Digitaler Antragsmanager für Leistungen gegenüber den Gemeinden im Anwendungsbereich des Wärmeplanungsgesetzes in Bayern.
Klicken Sie auf → **Starten**, um das Formular Schritt für Schritt online auszufüllen.
Sie können Ihr Anliegen anschließend online einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie nach dem Ausfüllen.
Sie erhalten ein fertig ausgefülltes Dokument als PDF-Dokument für Ihre Unterlagen.

Vorgang fortsetzen
Sie können das nachfolgende Formular mit zuvor gespeicherten Angaben fortsetzen. Klicken Sie dazu auf **Datei zum Hochladen auswählen** und suchen Sie die Datei mit den betreffenden Formulardaten auf Ihrem Computer.
Sie haben folgende Möglichkeit bzw. Möglichkeiten:
Verwenden Sie eine .html-Datei, die Sie zuvor beim Unterbrechen des Formulars auf Ihrem Computer gespeichert haben.
Klicken Sie dann auf → **Starten**

Der letzte Antragsprozess wurde von Ihnen unterbrochen. Mit der heruntergeladenen .html-Datei können Sie den Antrag hier fortsetzen

Starten Sie hier einen Neuantrag

Abbrechen **Starten**

© Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Barrierefreiheitsklärung](#)

Weiterleitung zur Anmeldung ELSTER-UK:

MEIN UNTERNEHMENS-KONTO

ELSTER

Login erfolgt für:

Der Bayerische Antragsmanager

Optionen für Login mit **ELSTER**

Zertifikatsdatei

ElsterSecure (New)

Sicherheitsstick

Signaturkarte

Zertifikatsdatei

Zertifikatsdatei **Durchsuchen**

Passwort

Login

Zertifikatsdatei verloren oder Zertifikat abgelaufen? [Passwort vergessen?](#)

Zurück

Wo finde ich meine heruntergeladene Zertifikatsdatei?
Sie können auch nach der abgespeicherten Zertifikatsdatei suchen. Nutzen Sie dazu die Suche Ihres Betriebssystems (z. B. Windows) und geben Sie als Suchbegriff folgendes ein: *.pfx
Noch keine Zertifikatsdatei?
Hier [Benutzerkonto erstellen](#).

Bitte melden Sie sich mit dem neutralen Zertifikat Ihrer Gemeinde an

Login erfolgt für:



Der Bayerische Antragsmanager

Bestätigung der Datenweitergabe

Mit dem Klick auf "Bestätigen" geben Sie Ihr Einverständnis zur Weitergabe Ihrer unten stehenden personenbezogenen Daten an "Der Bayerische Antragsmanager". Es werden nur Ihre Kommunikationsdaten sowie diejenigen Daten übermittelt, die zum Zwecke des Nachweises Ihrer bzw. der Identität der Organisation, für die Sie handeln, erforderlich sind. Dies sind ausschließlich die unten stehenden Informationen.

Sollten die Angaben nicht korrekt sein, wenden Sie sich bitte an die für die Herkunft der Daten zuständige Stelle.

- Für eine Änderung der Adresse können Sie bei Mein ELSTER eine [Änderung der Adresse](#) beantragen.
- Für eine Änderung der Rechtsform können Sie bei Mein ELSTER eine [Änderung der Rechtsform](#) beantragen.
- Für eine Änderung der Kommunikationsdaten können Sie bei Mein ELSTER eine [Änderung der Kommunikationsdaten](#) vornehmen.

Angaben zur Organisation

Firmenname	
Rechtsform	Gebietskörperschaft
Anschrift	
Steuernummer (wird nicht weitergegeben)	
Herkunft der Daten	

Die Rechtsform muss eine Gebietskörperschaft sein

Kommunikationsdaten

E-Mail-Adresse	
Herkunft der Daten	

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit schriftlich gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Steuern als Verantwortlichen oder online in den Einstellungen Ihres Benutzerkontos bei Mein ELSTER widerrufen. Durch einen Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ausführliche Informationen zum Datenschutz bezüglich der Nutzung von ELSTER zum Nachweis Ihrer Identität oder der Identität der Organisation, für die Sie handeln, finden Sie hier: [Hinweise zum Datenschutz](#). Die Datenschutzhinweise des eGovernment-Dienstes "Der Bayerische Antragsmanager" finden Sie auf den dortigen Internetseiten.

[Abbrechen](#)

[Bestätigen](#)

Weiterleitung zurück zum digitalen Antragsmanager:

Bitte geben Sie die Daten und die Kontonummer der mittelabrufenden Gemeinde sowie die Kontaktdaten für Rückfragen ein.

Daten zur Gemeinde - kommunale Wärmeplanung in Bayern

* Pflichtfelder

Die nachfolgenden Angaben dienen als Grundlage zur Abwicklung des Mittelabrufs. Sie dienen insbesondere der Identifikation Ihrer Gemeinde als planungsverantwortliche Stelle im Sinne des WPG und als Anspruchsberechtigte zum Abruf der Konnexitätsmittel.

Angaben zur planungsverantwortlichen Gemeinde

Angaben zur mittelabrufenden Gemeinde

Gemeinde mit AGS * i

Kontonummer der planungsverantwortlichen Gemeinde (IBAN): * i

Angaben zur projektverantwortlichen Person

Zuständige(r) Bearbeiter/ -in für Rückfragen. Hierbei handelt es sich um eine(n) Gemein- demitarbeiter/ -in

Nachname * i

Vorname * i

Funktion * i

Telefonnummer * i

E-Mail * i

Auswahl der zu beantragenden Leistung:

Leistungsauswahl - kommunale Wärmeplanung in Bayern

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung in Bayern unterstützt das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht als zuständige Vollzugsbehörde bei der Durchführung der Wärmeplanung. Die nachfolgenden Leistungen stehen in diesem Zusammenhang zur Verfügung. Bitte wählen Sie die von Ihnen gewünschte Leistung, um mit dem entsprechenden Verfahren fortzufahren.


Erstmalige Erstellung eines Wärmeplans nach WPG

Meine Gemeinde möchte mit der kommunalen Wärmeplanung beginnen bzw. führt diese durch.


Nach § 8 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) sind die Gemeinden in Bayern die planungsverantwortlichen Stellen im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes (WPG).

Aufgrund dieser Aufgabenübertragung erfolgt ein pauschalierter Mehrbelastungsausgleich im Rahmen des Konnexitätsprinzips gem. Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung gegenüber der planungsverantwortlichen Gemeinde. Die Auszahlung des Mehrbelastungsausgleichs erfolgt in zwei Tranchen, hälftig jeweils mit Beginn der Wärmeplanung (Startrate) und bei Abschluss der Wärmeplanung (Schlussrate). Die nachfolgenden Leistungen sind als pauschalierter Mehrbelastungsausgleich im Rahmen des Konnexitätsprinzips gem. Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung zu verstehen.


Startrate

- Abruf der Startrate zum pauschalierten Mehrbelastungsausgleich im Rahmen des Konnexitätsprinzips gem. Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung 

Die vorliegende Leistung dient dem Abruf der Startrate zur erstmaligen Erstellung des Wärmeplans gem. WPG.

 Anmerkung: i.d.R keine ZUG-geförderten Wärmepläne -> siehe Bestandsschutz

Schlussrate

- Einreichung des erstellten Wärmeplans und Abruf der Schlussrate zum pauschalierten Mehrbelastungsausgleich im Rahmen des Konnexitätsprinzips gem. Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung 

Die vorliegende Leistung dient dem Abruf der Schlussrate zum Abschluss der Wärmeplanung gem. WPG.

Abruf der 1. Rate (50 % des pauschalierten Mehrbelastungsausgleichs) für Kommunen, die ohne bestandsgeschützten Wärmeplan starten oder bereits mit der Planung begonnen haben.

Abruf der 2. Rate (50 % des pauschalierten Mehrbelastungsausgleichs) nach Abschluss der Wärmeplanung (Hochladen finaler Wärmeplan erforderlich)


Keine Pflicht zur erstmaligen Erstellung eines Wärmeplans nach WPG

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) enthält an verschiedenen Stellen eine Ausnahme von der Pflicht zur Durchführung der Wärmeplanung.


Es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Wärmeplanung, wenn bereits ein Wärmeplan gem. § 5 Abs. 2 WPG vorliegt (**Bestandsschutz, z.B. ZUG-Förderung**) oder ein Verzicht ausgeübt wird, wenn die Wärmeversorgung des beplanten Gebiets oder Teilgebiets vollständig oder nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus beruht.

In diesen Fällen entsteht daher kein Anspruch auf die Erstellung eines Wärmeplans. Die geltenden Vorschriften dienen dem Abruf der Verwaltungskostenpauschale.

Bestandsschutz

Vorliegen eines bestandsgeschützten Wärmeplans nach § 5 Abs. 2 WPG 

Die vorliegende Leistung dient dem Abruf der Verwaltungskostenpauschale bei bestandsgeschütztem Wärmeplan (z.B. bei ZUG-Förderung).

 Ein Abruf ist erst möglich, wenn der finale Wärmeplan vorliegt, da dieser im Antragsprozess hochgeladen werden muss.

Verzicht

Verzicht auf die Wärmeplanung des Gemeindeflächens

Die vorliegende Leistung dient dem Abruf der Verwaltungskostenpauschale bei Verzicht auf die Wärmeplanung.

Kommunen, die bereits eine Förderung durch den Bund (z. B. ZUG-Förderung) oder das Land (z.B. ENP-Förderung und Anerkennung als Wärmeplan) beantragt haben oder erhalten, fallen in der Regel unter den Bestandsschutz gemäß § 5 Abs. 2 WPG

-> **Abruf der Verwaltungskostenpauschale**

Kommunen können auf die Wärmeplanung verzichten, wenn die Wärmeversorgung des beplanten Gebiets oder Teilgebiets bereits vollständig oder nahezu vollständig auf erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus beruht.

-> **Abruf der Verwaltungskostenpauschale**

Nach Auswahl der Startrate:

Mittelabruf 1. Rate - kommunale Wärmeplanung in Bayern


Abruf der Startrate zum pauschalieren Mehrbelastungsausgleich im Rahmen des Konnexitätsprinzips gem. Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung zur erstmaligen Erstellung eines Wärmeplans gem. WPG

Angaben zu den Anspruchsvoraussetzungen


Ein Anspruch auf den pauschalen Mehrbelastungsausgleich im Rahmen des Konnexitätsprinzips besteht nur, sofern kein Beschluss zur Wärmeplanung auch tatsächlich durchgeführt wurde. Eine Pflicht zur Wärmeplanung entfaltet sich erst, wenn ein Wärmeplan erstellt wurde oder wird.

Ohne vorliegendes oder veranlassendes Konzept im Sinne eines Wärmeplans: Es wird jetzt, im Zuge des Abrufs der Startrate, mit der Wärmeplanung nach WPG begonnen, d.h. darüber Beschluss gefasst und entschieden.

Ohne vorliegendes oder veranlassendes Konzept Es wird jetzt, im Zuge des Abrufs der Startrate, mit der Wärmeplanung nach WPG begonnen, d.h. darüber Beschluss gefasst und entschieden.

Der Gemeinde liegt noch kein Konzept im Sinne eines Wärmeplans zur Wärmeversorgung vor und es wurde auch noch keine Entscheidung, bzw. noch kein Beschluss über die Erstellung eines Konzepts getroffen oder ein solches veranlasst 

Konzept bereits veranlasst

Der Gemeinde liegt zwar noch kein Konzept im Sinne eines Wärmeplans zur Wärmeversorgung für das Gemeindegebiet oder ein Teilgebiet vor (z.B. ENP oder NKI/ ZUG gefördert) 

Konzept im Sinne eines Wärmeplans bereits veranlasst: Beschluss oder Entscheidung wurde bereits vor dem Abruf der Startrate getroffen -> weitere Maske auf der nächsten Seite

Bereits vorliegendes Konzept

Der Gemeinde liegt bereits ein Konzept im Sinne eines Wärmeplans zur Wärmeversorgung für das Gemeindegebiet oder ein Teilgebiet vor (z.B. ENP oder NKI/ ZUG gefördert)

Bereits vorliegendes Konzept im Sinne eines Wärmeplans: z.B. ein Energienutzungsplan oder ein ZUG-geförderter Wärmeplan wurde erstellt -> weitere Maske auf der nächsten Seite

Nach Auswahl „Konzept bereits veranlasst“ oder „Bereits vorliegendes Konzept“:

Mittelabruf 1. Rate - kommunale Wärmeplanung in Bayern

* Pflichtfelder

Abruf der Startrate zum pauschalierten Mehrbelastungsausgleich im Rahmen des Konnexitätsprinzips gem. Art. 83 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung zur erstmaligen Erstellung eines Wärmeplans gem. WPG

Grundlegende Angaben zum vorliegenden oder veranlassten Konzept

Der Gemeinde liegt bereits ein erstelltes Konzept vor oder hat die Wärmeversorgung für das Gemeindegebiet jedenfalls mit Detailangaben sind nur relevant, wenn das Ihnen vorliegende Wärmesektor enthält.

Wählen Sie ‚Ja‘, wenn Sie bereits eine anderweitige Förderung in Anspruch genommen haben oder derzeit nutzen.

Erstellung mit Staatlicher Förderung * Ja Nein

Betrifft nicht die hier beantragte Ausgleichszahlung, sondern ob bereits eine anderweitige Förderung (z.B. ZUG, ENP, etc.) in Anspruch genommen wird bzw. wurde.

Wurde das Konzept nach den Standards der in der Praxis verwendeten Leitfäden gem. § 5 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 WPG erstellt? *

Ja Nein

Hierbei handelt es sich nicht um Leitfäden (z.B. durch den Freistaat Bayern zur

Diese Abfrage erscheint, wenn bei ‚Erstellung mit Staatlicher Förderung‘ ‚Nein‘ ausgewählt wurde.

Wählen Sie ‚Nein‘, wenn Praxisleitfäden nach WPG verwendet werden (z.B. Leitfäden zum vereinfachten/ verkürzten Verfahren, erstellt durch den Freistaat Bayern)

Beschreibung des Konzepts *

Titel *

Angaben zum Stand der Bearbeitung des Konzepts

Stand der Bearbeitung des Konzepts: *

- Das Konzept liegt bereits vor
- Das Konzept liegt noch nicht vor, wurde jedoch bereits veranlasst

Zeitangabe zum Beschluss oder die Entscheidung über die Erstellung des Konzepts (z.B. Beschluss oder Antragsdatum Förderantrag) *

- bis zum 01. Januar 2024, 0 Uhr
- ab dem 01. Januar 2024

Datum des Beschlusses oder der Entscheidung über die Erstellung des Konzepts *

TT.MM.JJJJ

Datum im Format TT.MM.JJJJ eingeben.

Wenn die Voraussetzungen für den Abruf der Startrate erfüllt sind, müssen Sie anschließend noch ‚Angaben zum Verzicht‘ machen. Danach gelangen Sie zum Mittelabruf und können den Antrag digital bei uns einreichen.

Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird der Antrag zu einer Prüfungsanfrage. Bitte überprüfen Sie Ihre Eingaben unter Berücksichtigung der Fehlermeldungen im Antragsmanager – möglicherweise wurde eine falsche Leistung ausgewählt. Andernfalls reichen Sie Ihre Prüfungsanfrage bei uns ein.

Die von Ihnen im Antrag gemachten Angaben werden abschließend in einem PDF-Dokument zusammengefasst, das Sie herunterladen können. Außerdem erhalten Sie das Dokument in Ihrem ELSTER-Posteingang.